



**Dr. Hanna Sammüller-Gradl**  
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 13  
Herrn Xaver Finkenzeller

30.01.2023

Behandlungskosten für Wildtiere und verwilderte Haustiere

Antrag Nr. 20-26 / B 04945 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 13 vom 13.12.2022

Guten Tag Xaver Finkenzeller,

mit o.g. Antrag wird um eine Information gebeten, wer für die tierärztlichen Behandlungskosten von verletzten Wildtieren bzw. verwilderten Haustieren aufkommt.

Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 22 GeschO i. V. m. § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung und wird deshalb auf dem Schriftweg beantwortet.

Das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München (LHM) kann Ihnen zur Versorgung von Wildtieren bzw. verwilderten Haustieren Folgendes mitteilen:

Wildtiere, d. h. wildlebende Tiere, die im Regelfall nicht in menschlicher Obhut leben, gelten rechtlich als herrenlos, solange sie sich in Freiheit befinden. Auch verwilderte Haustiere, wie beispielsweise frei lebende Katzen, die ihren vormaligen Besitzer\*innen entlaufen sind, oder die Nachfahren entlaufener Katzen, sind rechtlich gesehen ebenfalls herrenlos. Die Pflege und Versorgung von kranken oder verletzten Wildtieren oder verwilderten Haustieren ist damit eine primäre Aufgabe der Tierschutzorganisationen.

Derzeit erhält keine Münchener Tierschutzorganisation oder -institution für die Unterbringung und Verpflegung von Wildtieren aus dem Stadtgebiet München einen Kostenersatz, da es sich um keine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Auch werden bislang keinerlei Kosten für das

gegebenenfalls nötige Einschläfern von Wildtieren und verwilderten Haustieren von der LHM übernommen.

Die LHM steht für einen respektvollen Umgang mit Tier und Natur, weshalb bereits jetzt Förderungen im freiwilligen Aufgabenbereich erfolgen. So erhält beispielsweise der Tierschutzverein München e. V. (TSV) bereits seit Jahren auch Zahlungen über den Pflichtaufgabenbereich hinaus (z. B. Unterbringung und Versorgung von Tieren ab dem 29. Fundtag) in nicht unerheblicher Höhe.

Der TSV führt regelmäßig Kastrationen und Kennzeichnungen an herrenlosen, verwilderten Hauskatzen im Stadtgebiet München durch. Die Katzen werden an Futterplätzen nicht nur gefüttert und bei Bedarf tierärztlich versorgt, sondern gegebenenfalls auch kastriert. Durch die Kastrationsaktionen wird eine unkontrollierte Vermehrung streunender Katzen weitestgehend vermieden. Für die dafür anfallenden Kosten gewährt die LHM auf freiwilliger Basis eine Pauschale in Höhe von 30.000,- € jährlich.

Das Thema Wildtiere hat der Stadtrat seit mehreren Jahren immer wieder diskutiert. Dabei wurde beschlossen, eine finanzielle Förderung im freiwilligen Aufgabenbereich erst zu prüfen, wenn die Tierschutzorganisationen und Institutionen, die Münchner Wildtiere versorgen, sich unter einem Dachverband organisieren und ein gemeinsames Konzept für die Entwicklung und den Betrieb einer Wildtierauffang- und Auswilderungsstation vorgelegt haben.

Die Hege und Pflege von verletzten Wildtieren mit dem Ziel der Wiederauswilderung stellt in Zeiten sich ausweitender dauerhafter Bodenversiegelungen und damit einhergehender Eingrenzungen des Lebensraums von Wildtieren eine tierschutzrechtlich sinnvolle Aufgabe dar. Grundsätzlich bejaht der Stadtrat daher in einem gewissen Maß ein besonderes Interesse der LHM an einer Unterbringung und Versorgung von notleidenden Wildtieren aus dem Stadtgebiet München.

In der Vergangenheit fanden im Rahmen eines Runden Tisches mehrere Gespräche mit den Beteiligten im Bereich des Wildtierschutzes (Tierschutzorganisationen, -institutionen, Behördenvertreter\*innen) statt. Im letzten Jahr wurde der Verein Wildtierhilfe Bayern e. V. (WTH) gegründet. Der Verein sieht seine Aufgabe in der Interessenvertretung der dezentralen Wildtierpflegestellen in Bayern und fungiert als deren fachlicher Ansprechpartner. Als Dachorganisation soll der WTH die interne Koordination übernehmen und ein zukunftsgerichtetes Konzept für eine künftige Wildtierauffang- und Auswilderungsstation entwickeln. Für nähere Informationen zur Wildtierhilfe Bayern e. V. können Sie sich an die Geschäftsstelle des Vereins wenden (E-Mail: [geschaeftsstelle@wildtierhilfe-bayern.org](mailto:geschaeftsstelle@wildtierhilfe-bayern.org)).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Vorlagen Nr. 20-26 / V 07785 „Förderung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V.“) wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens zum 31.12.2024 eine Empfehlung vorzulegen, ob und in welchem Umfang eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V. erfolgen könnte. Über die Höhe und den Umfang einer freiwilligen Unterstützung wird abschließend der Stadtrat entscheiden, sobald alle für die Entscheidung relevanten Unterlagen vorliegen und diese bewertet wurden.

Wir hoffen damit Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen